

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 17. März 2014

St 1/13

Urteilsverkündung

im Verfahren zur Klärung der Vereinbarkeit des Gesetzes zur Ausweitung des Wahlrechts mit der Landesverfassung

**Montag, 24.03.2014, 10:45 Uhr
Justizzentrum Am Wall, Saal 4
Am Wall 198, 28195 Bremen**

Bitte beachten Sie: Der ursprünglich in der mündlichen Verhandlung genannte Termin am 20.03.2014 wurde auf den 24.03.2014 **verlegt!**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in erster Lesung das Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts (Anlage 6 zur Bürgerschafts-Drucksache 18/731) beschlossen. Dadurch werden das aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Wahl der Bürgerschaft (Landtag) eingeführt und das aktive und passive Wahlrecht zu den Beiräten über Deutsche und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hinaus auf Angehörige von Drittstaaten ausgedehnt. Nach der bisherigen Rechtslage besteht ein Wahlrecht nur für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei den Wahlen zur Bürgerschaft, das sich jedoch ausschließlich auf die Zusammensetzung der Stadtbürgerschaft erstreckt, sowie bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und zu den Beiräten.

Die Bremische Bürgerschaft beabsichtigt, das Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts auch in zweiter Lesung zu beschließen, sofern der Staatsgerichtshof die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Verfassung bejaht. Sie hält das Gesetz für verfassungskonform. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs zum Ausländerwahlrecht, derentwegen die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Bremischen Verfassung umstritten sei, seien überholt.

Die Bremische Bürgerschaft hat dem Staatsgerichtshof die Frage vorgelegt, ob das Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts mit der Bremischen Landesverfassung – insbesondere Art. 66 Abs. 1 und Art. 67 Abs. 1 – vereinbar ist. Der Staatsgerichtshof hat hierüber am 31.01.2014 verhandelt.

Hinweis für die Medienvertreter:

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 10535 Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 2724 Fax: 0421-361 4172

Mit eventuellen Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher des Staatsgerichtshofs Herrn RiOVG Friedemann Traub, Tel.: 361-10535;
E-Mail: friedemann.traub@ovg.bremen.de

Hinweis zu Ton- und Fernsehaufnahmen:

Während der Urteilsverkündung sind Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts zulässig, bis das Gericht die Entscheidungsformel verkündet hat.